

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

*Plenarsitzungsdokument*

12.12.2007

B6-0543/2007 }  
B6-0544/2007 }  
B6-0545/2007 }  
B6-0546/2007 }  
B6-0547/2007 }  
B6-0548/2007 } RC1

## **GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht gemäß Artikel 103 Absatz 4 der Geschäftsordnung von

- Edward McMillan-Scott, Georg Jarzembowski, Tunne Kelam, Patrick Gaubert und Laima Liucija Andrikienė im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Hannes Swoboda im Namen der PSE-Fraktion
- Dirk Sterckx und Marco Cappato im Namen der ALDE-Fraktion
- Brian Crowley im Namen der UEN-Fraktion
- Hélène Flautre, Raül Romeva i Rueda, Helga Trüpel, Eva Lichtenberger und Milan Horáček im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Vittorio Agnoletto und Esko Seppänen im Namen der GUE/NGL-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PSE (B6-0543/2007)
- PPE-DE (B6-0544/2007)
- UEN (B6-0545/2007)
- GUE/NGL (B6-0546/2007)
- Verts/ALE (B6-0547/2007)
- ALDE (B6-0548/2007)

zum EU-China-Gipfel - Menschenrechtsdialog EU-China

## **Entschließung des Europäischen Parlaments zum EU-China-Gipfel - Menschenrechtsdialog EU-China**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Abkommen von Cotonou),
  - unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des 10. Gipfeltreffens EU-China vom 28. November 2007 in Peking,
  - unter Hinweis auf die öffentliche Anhörung seines Unterausschusses „Menschenrechte“ vom 26. November 2007 zum Thema „Menschenrechte in China im Vorfeld der Olympiade“,
  - unter Hinweis auf die Treffen des Menschenrechtsdialogs EU-China vom 17. Oktober 2007 in Peking und vom 15. und 16. Mai 2007 in Berlin,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. September 2007 zur Funktionsweise der Dialoge und Konsultationen mit Drittstaaten zu Menschenrechtsfragen<sup>1</sup>
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Februar 2007 zum Dialog<sup>2</sup> zwischen der chinesischen Regierung und den Vertretern des Dalai Lama,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. September 2006 zu den Beziehungen zwischen der EU und China<sup>3</sup> und auf seine früheren Entschließungen zu China,
  - unter Hinweis auf die am 13. Dezember 2001 verabschiedeten Leitlinien der Europäischen Union zu Menschenrechtsdialogen und die am 9. Dezember 2004 verabschiedete Bewertung der Anwendung dieser Leitlinien,
  - unter Hinweis auf seine früheren jährlichen Entschließungen zu den Menschenrechten weltweit,
  - unter Hinweis auf die olympische Waffenruhe der Vereinten Nationen, die von der VN-Generalversammlung am 31. Oktober 2007 (A/RES/62/4) beschlossen wurde, wobei in diesem Text die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgefordert wurden, während der Olympischen Spiele den Frieden zu halten und zu fördern,
  - unter Hinweis auf den 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
  - gestützt auf Artikel 103 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass sich seit der Einführung von Gipfeltreffen zwischen der EU und China im Jahr 1998 die Beziehungen zwischen den beiden Ländern in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht erheblich weiterentwickelt haben,

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P6\_TA(2007)0381

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P6\_TA(2007)0055.

<sup>3</sup> ABl. C 305 E vom 14.12.2006, S. 219.

- B. in der Erwägung, dass jeder Beschluss zur Aufnahme eines Menschenrechtsdialogs auf der Grundlage bestimmter, vom Rat angenommener Kriterien gefasst wird, die die Hauptbedenken auf Seiten der EU über die Menschenrechtslage in dem betreffenden Land, eine im Zusammenhang mit diesem Dialog zu erkennende echte Bereitschaft seitens der politischen Führung des betreffenden Landes, die Menschenrechtssituation vor Ort zu verbessern, sowie die positiven Auswirkungen berücksichtigen, die ein Dialog über Menschenrechtsfragen auf die Menschenrechtssituation haben könnte,
- C. in der Erwägung, dass die Olympischen Spiele 2008 in Peking eine einzigartige Möglichkeit bieten sollten, die Aufmerksamkeit der Welt auf die Menschenrechtssituation in China zu lenken,
- D. in der Erwägung, dass das Bekenntnis zu den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und des Rechtsstaats Grundlage der Europäischen Union ist und sie sich durch sie definiert, und dass sie zugleich die Einhaltung dieser Grundsätze als Vorbedingung für Frieden und Stabilität in jeder Gesellschaft betrachtet,
- E. in der Erwägung, dass die strategische Partnerschaft zwischen der EU und China größte Bedeutung für die Beziehungen beider Seiten hat und dass eine wirkliche Partnerschaft auf gemeinsamen Werten beruhen muss,
- F. in der Erwägung, dass die Stärkung und Vertiefung der Beziehungen zwischen China und der EU zu konvergierenden Sichtweisen beitragen werden, was die Maßnahmen anbelangt, die zur Bewältigung von globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Sicherheit, Terrorismus und Nichtverbreitung von Waffen getroffen werden müssen;
- G. angesichts der ständigen beunruhigenden Meldungen über politische motivierte Unterdrückung, insbesondere von Journalisten, Menschenrechtsaktivisten und Mitgliedern religiöser und ethnischer Minderheiten, über Folter, verbreiteten Einsatz von Zwangsarbeitern, häufige Verhängung der Todesstrafe und systematische Unterdrückung der Religionsfreiheit, des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Medienfreiheit, einschließlich im Internet, und über die strengen Kontrollen durch die chinesische Regierung über Informationen über und den Zugang zu tibetischen Gebieten in China; in der Erwägung, dass es somit sehr schwierig ist, das Ausmaß an Menschenrechtsverletzungen genau zu bestimmen,
- H. in der Erwägung, dass das politische Wirken und die Einflussnahme Chinas in der Welt im vergangenen Jahrzehnt beträchtlich zugenommen haben, und dass Glaubwürdigkeit, demokratische Werte und Verantwortungsbewusstsein die Grundlage der Beziehungen zwischen der EU und China sein sollten,

### ***Gipfeltreffen EU-China***

1. begrüßt die gemeinsame Erklärung vom 10. Gipfeltreffen EU-China, in der beide Seiten ihr Eintreten für den Aufbau einer umfassenden strategischen Partnerschaft zur Bewältigung weltweiter Herausforderungen bekräftigen, sowie die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der EU und China und die intensiviertere Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten bei einem breiten Spektrum von Themen,
2. bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass der Rat und die Kommission

Menschenrechtsthemen auf dem Gipfeltreffen EU-China wieder nicht mit Entschiedenheit zur Sprache gebracht haben, um den Besorgnissen bezüglich der Menschenrechte ein stärkeres politisches Gewicht zu geben, und dass die EU nicht die sich durch die bevorstehenden Olympischen Spiele ergebende Möglichkeit genutzt hat, wesentliche Besorgnisse über die Menschenrechtslage in China anzusprechen;

3. fordert China und die EU auf, für eine ausgewogenere Handels- und Wirtschaftspartnerschaft zu sorgen, die zu nachhaltigem Wachstum und sozialer Entwicklung führen sollte, insbesondere in den Bereichen Klimawandel, Umwelt und Energie;
4. vertritt die Auffassung, dass die widerrechtliche Verwertung und Fälschung europäischer Produkte und Marken durch chinesische Unternehmen eine bedenkliche Verletzung der Regeln für den internationalen Handel darstellt; fordert den chinesischen Staat nachdrücklich auf, den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum wesentlich zu verbessern;
5. fordert zugleich eine größere Kohärenz zwischen Menschenrechten einerseits und Handel und Sicherheit andererseits und mehr Konsequenz in diesen Bereichen; fordert daher nachdrücklich, dass die EU sicherstellt, dass verbesserte Handelsbeziehungen zu China von Reformen auf dem Gebiet der Menschenrechte abhängig gemacht werden, und fordert in diesem Zusammenhang den Rat auf, eine umfassende Auswertung der Menschenrechtslage vorzunehmen, bevor er ein neues Partnerschafts- und Kooperationsrahmenabkommen abschließt;
6. begrüßt deshalb die Initiative zu und die Aufnahme von Verhandlungen zu einem Partnerschafts- und Kooperationsrahmenabkommen, das den gesamten Bereich der bilateralen Beziehungen EU-China umfassen und eine wirkungsvolle und praktikable Menschenrechtsklausel sowie verstärkte und verbesserte Kooperation in politischen Fragen einschließen wird; erneuert seine Forderung, das Europäische Parlament in alle künftigen bilateralen Beziehungen zwischen den Parteien einzubeziehen, angesichts der Tatsache, dass es ohne formelle Zustimmung des Parlaments kein Partnerschafts- und Kooperationsrahmenabkommen geben kann;
7. besteht darauf, dass das nach den Ereignissen auf dem Platz des Himmlischen Friedens verhängte Waffenembargo der EU gegenüber China aufrecht erhalten wird, bis entscheidende Fortschritte im Bereich der Menschenrechte erzielt sind; erinnert die EU-Mitgliedstaaten daran, dass der EU-Verhaltenskodex zu Waffenausfuhren die Achtung der Menschenrechte im endgültigen Zielland solcher Ausfuhren als ein Kriterium einschließt;
8. äußert sich besorgt darüber, dass trotz wiederholter Erklärungen der chinesischen Regierung über ihre Absicht, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) zu ratifizieren, diese Ratifizierung noch aussteht; fordert China deshalb mit Nachdruck auf, diesen unverzüglich zu ratifizieren und umzusetzen;

### ***Menschenrechtsdialog EU-China***

9. bedauert, dass die Menschenrechtsituation in China nach wie vor Anlass zu großer Sorge gibt; betont daher die Notwendigkeit, den Menschenrechtsdialog EU-China entscheidend zu stärken und zu verbessern; fordert den Rat auf, dem Parlament einen detaillierteren Bericht vorzulegen; hält es für wichtig, die auf Menschenrechte spezialisierten juristischen Seminare EU-China fortzusetzen, die im Vorfeld des Dialogs eingeführt wurden, und an denen Akademiker und Vertreter der Bürgergesellschaft teilnahmen, begrüßt in diesem

Zusammenhang die Gründung eines akademischen Menschenrechtsnetzwerks EU-China unter Ziel 3 des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte und fordert die Kommission auf sicherzustellen, dass dieses Netzwerk in Zusammenarbeit mit dem Parlament effizient funktionieren wird;

10. vertritt die Auffassung, dass die bei den bisherigen Gesprächsrunden mit China behandelten Themen, wie die Ratifizierung des ICCPR, die Reform des Strafrechts, einschließlich der Abschaffung der Todesstrafe und des Systems der Umerziehung durch Arbeit, die Meinungsfreiheit, insbesondere im Internet, die Pressefreiheit, die Freiheit des Zugangs zu Informationen, die Gewissens-, Gedanken- und Religionsfreiheit, die Situation der Minderheiten in Tibet, die Freilassung der Personen, die nach den Ereignissen auf dem Tiananmen-Platz verhaftet wurden, die Arbeitnehmerrechte und andere Rechte im Rahmen des Dialogs weiter behandelt werden sollten und dass dabei besonders die Anwendung der in den vorangegangenen Dialogen ausgearbeiteten Empfehlungen, auf die sich beide Seiten geeinigt haben, und Seminare über Rechtsangelegenheiten zur Sprache gebracht werden sollten; fordert hierzu den Rat auf, eine Verlängerung der Dauer des Dialogs in Betracht zu ziehen und mehr Zeit für die Beratung der dabei angeschnittenen Themen vorzusehen; fordert ferner den Rat und die Kommission auf, der Einhaltung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, insbesondere was unabhängige Gewerkschaften und Kinderarbeit anbelangt, besondere Beachtung zu schenken;
11. nimmt Kenntnis von der Zusage Chinas, den VN-Menschenrechtsrat bei seiner Aufgabe, in glaubwürdiger, objektiver und nicht selektiver Art und Weise Menschenrechtsprobleme in Angriff zu nehmen, zu unterstützen, und fordert zu einer verstärkten Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen auf sowie zur Zusammenarbeit mit dem VN-Menschenrechtsmechanismus und zur Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen, die in den einschlägigen internationalen Menschenrechtsinstrumenten verankert sind und zu denen auch die Minderheitenrechte zählen;
12. weist darauf hin, dass China freie Meinungsäußerung und freie Religionsausübung und Gedankenfreiheit zulassen muss; bekräftigt insbesondere im Licht der Diskussionen unter chinesischen Funktionären über die Definition von "Religion" und insbesondere von "legaler Religion", dass ein umfassendes Gesetz über Religion formuliert werden muss, das internationalen Standards entspricht und die tatsächliche Religionsfreiheit garantiert; bedauert die Widersprüchlichkeit zwischen der verfassungsmäßigen Glaubensfreiheit (verankert in Artikel 36 der chinesischen Verfassung) und der fortwährenden Einmischung des Staates in die inneren Angelegenheiten von Religionsgemeinschaften, insbesondere in Bezug auf Ausbildung, Wahl, Ernennung und politische Indoktrinierung von Geistlichen;
13. bedauert, dass die sechste chinesisch-tibetische Gesprächsrunde keine Ergebnisse erbracht hat; fordert beide Seiten auf, sich in jeder Weise um die Fortführung des Dialogs zu bemühen, und fordert die chinesische Regierung auf, substanzielle Verhandlungen einzuleiten und dabei die Forderungen des Dalai Lama nach Autonomie für Tibet gebührend zu berücksichtigen; fordert China auf, keinen Druck auf Staaten auszuüben, die freundschaftliche Beziehungen zum Dalai Lama pflegen;
14. erklärt sich zum wiederholten Mal besorgt über die Meldungen von anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Tibet und den übrigen von tibetischer Bevölkerung bewohnten Provinzen, in denen von Folter, willkürlicher Verhaftung und Inhaftierung, Unterdrückung der Religionsfreiheit, willkürlichen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit

und Rehabilitationsmaßnahmen in Arbeitslagern die Rede ist; bedauert die Intensivierung der so genannten Kampagne der „patriotischen Erziehung“ seit Oktober 2005 in den Mönchs- und Nonnenklöstern von Tibet, bei der Tibeter gezwungen werden, Erklärungen zu unterschreiben, in denen der Dalai Lama als gefährlicher Separatist angeprangert wird; fordert China auf, einem unabhängigen Gremium Zugang zu dem Panchen Lama von Tibet, Gedhun Choekyi Nyima, und seinen Eltern zu gewähren, wie vom Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes beantragt worden ist;

15. fordert China als Mitglied des UN-Menschenrechtsrates auf, die Empfehlungen des UN-Sonderberichterstatters über Folter umzusetzen und eine ständige Einladung an UN-Sachverständige nach China auszusprechen;
16. ist der Auffassung, dass Besorgnisse bezüglich der Menschenrechte im Vorfeld der Olympischen Spiele in Peking verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden sollten; und bekräftigt seine Forderung nach Achtung universeller grundlegender ethischer Prinzipien und Förderung einer friedlichen Gesellschaft, die sich dem Schutz der Menschenwürde widmet, wie es in Artikel 1 und 2 der Olympischen Charta festgeschrieben ist;
17. fordert das Olympische Komitee auf, seine Bewertung bezüglich der Erfüllung der 2001 vor der Vergabe der Spiele an Peking gegebenen Versprechen zu veröffentlichen; unterstreicht die Verantwortung der EU, einer solchen Bewertung Rechnung zu tragen und mit ihren olympischen Organisationen darauf hinzuwirken, dass eine Grundlage für verantwortungsvolles Verhalten im Vorfeld, während sowie nach den Olympischen Spielen gelegt wird;
18. ist ernstlich besorgt über die jüngste Zunahme politischer Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten, Journalisten, Rechtsanwälten, Petitionsverfassern, Aktivisten der Zivilgesellschaft, von ethnischen Gruppen - wie den Uiguren - und von Gläubigen jeglicher Religionsgemeinschaft, namentlich von Anhängern der Falun Gong im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen; fordert die chinesischen Staatsorgane auf, diese Menschen unverzüglich freizulassen und diesen Verstößen gegen die Menschenrechte ein Ende zu setzen sowie den Abriss einer großen Zahl von Wohngebäuden ohne jegliche Entschädigung, um Raum zu schaffen für die Olympia-Infrastrukturen, einzustellen;
19. fordert China auf, konkrete Schritte zu unternehmen, um die Meinungsfreiheit zu gewährleisten, und die Pressefreiheit für chinesische und ausländische Journalisten zu respektieren, verweist mit besonderer Sorge auf die fehlende Umsetzung der neuen Regelung für in China aktive internationale Journalisten und fordert die chinesische Regierung nachdrücklich auf, unverzüglich die Zensur und die Blockierung Tausender von im Ausland basierten Nachrichten- und Informationsinternetseiten - insbesondere mit Hilfe von multinationalen Unternehmen - zu beenden, fordert die Freilassung aller in China wegen der Ausübung ihres Rechts auf Information inhaftierten Journalisten, Internetnutzer und Internet-Dissidenten; bekräftigt seine Forderung an die chinesischen Staatsorgane, während der Olympischen Spiele 2008 ein Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe zu verhängen und die Liste von Personen mit Einreiseverbot, die 42 Gruppen von Personen umfasst, zurückzuziehen;
20. macht aufmerksam auf die Schlussfolgerungen des 17. Nationalen Kongresses der Kommunistischen Partei Chinas von Mitte Oktober, in denen sich verschiedene Perspektiven und eine gewisse Offenheit in Bezug auf die Umsetzung höherer internationaler Menschenrechtsstandards in China zeigten;

21. fordert China nachdrücklich auf, ihre unterstützende Haltung für das Regimes in Myanmar und die Situation in Darfur aufzugeben;

o

o o

22. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Regierung der Volksrepublik China, dem Nationalen Volkskongress Chinas, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Exekutiv Ausschuss des Internationalen Olympischen Komitees zu übermitteln.